

**6948/AB**  
**vom 16.08.2021 zu 6959/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.445.369

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. **6959/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>1)</sup>	Funktion
Mag. Stefan Wallner	VBG	01.06.2020	Kabinettschef
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Stv. Kabinettschef
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Pressesprecherin
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Nikolas Berger	SV § 36 VBG	19.10.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Simon Ellmauer-Klambauer, BSc LL.M.	SV § 36 VBG	09.11.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Stephan Götz-Bruha	SV § 36 VBG	01.03.2021	Kommunikation <sup>2)</sup>
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Stabstelle Strategie
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. <sup>a</sup> Julia Krutzler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Kommunikation
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent <sup>3)</sup>
Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth-Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett

2) Zum Zeitpunkt der Anfrage karenziert

3) Zum Zeitpunkt der Anfrage dienstzugeteilt

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 waren sieben Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

**Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 23. April bis 23. Mai 2021 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten)<sup>4)</sup>:

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 170.758,81
---------------------------------------	--------------

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 204.311,86
---------------------------------------	--------------

Aus Datenschutzgründen können weder die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit, noch jene der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

4) Die Personalkosten jener Person, die mittels Arbeitsleihvertrag über die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung erfolgte.

**Zu Frage 10:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 bestanden keine derartigen Dienstverhältnisse.

**Zu Frage 11:**

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 15.276,79<sup>5)</sup> angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

*5) Die Kosten für die Anordnung von Überstunden jener Person, die mittels Arbeitsleihvertrag über die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung erfolgte.*

**Zu Frage 12:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 wurden in meinem Kabinett keine derartigen Leistungen ausbezahlt.

**Zu Frage 13:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 sind in meinem Kabinett keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

**Zu Frage 14:**

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>6)</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter, Pressesprecher
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Heike Warmuth	SV § 36 VBG	01.07.2020	Pressesprecherin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent
Mag. <sup>a</sup> Clara Gallistl	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin

6) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Im Zeitraum 23. April bis 23. Mai 2021 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 43.967,67

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer € 62.719,22

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt und es bestanden

keine Dienstverhältnisse mit Trainees oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc.

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 5.555,20 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. April bis 16. Juni 2021 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Mag. Werner Kogler

